

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Schönwald

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Antragstellung der Gemeinde Schönwald (nur OT Waldow) zum Beitritt in einen benachbarten Trink- und Abwasserzweckverband (Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband, Trink- und Abwasserzweckverband Luckau)

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bernhardt - BA	112-2021	29.11.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

den Antrag der Gemeinde Schönwald (nur OT Waldow) zum Beitritt in einen benachbarten Trink- und Abwasserzweckverband (MAVV, TAZV Luckau) zu stellen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Gemeinden Schönwald (nur OT Waldow) und Rietzneuendorf-Staakow haben über ein Moderationsverfahren den Beitritt in einen benachbarten Zweckverband geprüft.

Die Abrechnung Trinkwasser und Schmutzwasser erfolgt für beide Gemeinden bereits zentral über die Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH (DNWAB). Die DNWAB ist außerdem als technischer Betriebsführer/Trinkwasser für die Gemeinde Schönwald (nur OT Waldow) tätig.

Rohrleitungen im Ortsbereich Waldow sind teilweise noch DDR-Bestand: Stahl/Asbestzement-Rohr/PVC-Rohr. Bei den Asbestzement-Leitungen/Stahlleitungen (weit älter als 40 Jahre) gibt es zunehmende Schwierigkeiten mit Rohrschäden: Gesamtlänge: 6,4 km – davon Asbestzement und Stahl: 4,9 km. Leitungsverluste werden aktuell auf die Beitragszahler der Gemeinden umgelegt.

Ausgehend vom Status Quo der Personalaufwendungen, welche derzeit im Amt Unterspreewald für die Umsetzung der Leistungen im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung und der Trinkwasserversorgung im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden und unter Berücksichtigung einer sachgerechten Umsetzung (nicht vollständig eigenständig, jedoch Umsetzung sämtlicher kaufmännischer und technischer Anforderungen) muss mit einer erheblichen Steigerung der derzeit im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigten Personalaufwendungen gerechnet werden. Aufgaben und Leistungen aus dem kaufmännischen und technischen Bereich können aktuell auf Grundlage der zur Verfügung stehenden zeitlichen und personellen Ressource nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden. Hieraus ergeben sich negative Auswirkungen auf die operative und strategische Aufgabenerledigung. Die Umsetzung der Aufgabe in der bisherigen Form ist mit erheblichen Risiken für die Gemeinde verbunden, da die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen nicht vollumfänglich erfolgt – Beibehaltung des Status Quo nicht möglich!

Bei einem Beitritt in einen Zweckverband kann sowohl die Umsetzung der technischen und kaufmännischen Standards und die Versorgungssicherheit sichergestellt werden und

darüber hinaus können die Synergien aus der gemeinsamen Umsetzung mit einem Verband genutzt werden. Des Weiteren überträgt die Gemeinde die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten an den MAWV.

Nach dem Antrag an den MAWV und den TAZV Luckau muss in gemeinsamer Zusammenarbeit ein Investitionsplan auf Grundlage eines Trink- und Abwasserkonzeptes erstellt werden. Finanzierungsmöglichkeiten seitens des MAWV und TAZV Luckau müssen geplant werden.

Die Umsetzung unterschiedlicher Gebührengelände im Rahmen eines Beitritts sind unumgänglich (wahrscheinlich für mind. 10 Jahre). Die Überprüfung der derzeitigen Gebührenkalkulation der Gemeinden ist notwendig, da die Gebühren lange nicht neu kalkuliert worden sind.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im Ergebnishaushalt 2021 i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------